



Gemeinderatskanzlei

Zugerstr. 10 8915 Hausen am Albis
Telefon 044 764 80 23
E-Mail christoph.rohner@hausen.ch
Homepage www.hausen.ch

Aus den Verhandlungen des Gemeinderates Hausen am Albis

(Sitzungen vom 21. Mai 2024, 4. Und 18. Juni 2024, 9. Juli 2024)

Räumliches Entwicklungsleitbild für die Zukunft von Hausen steht

Der in Hausen bestehende Zonenplan und die dazugehörige Bau- und Zonenordnung stammen aus dem Jahr 2012. Die raumplanerischen Grundlagen der Gemeinde müssen aufgrund des Revisionsrhythmus sowie der Übernahme neuer übergeordneter Gesetzesvorgaben überarbeitet werden.

Zwecks Einbezugs der Bevölkerung wurden die Bürgerinnen und Bürger mittels digitaler Mitwirkung vom 21. April bis 5. Mai 2024 zum gemeinderätlichen Entwurf des Räumlichen Entwicklungsleitbildes (REL) befragt. An der digitalen Mitwirkung haben erfreulicherweise 181 Bürgerinnen und Bürger teilgenommen. Grossmehrheitlich haben diese die Stossrichtung des Entwurfs befürwortet. Die beiden vorgeschlagenen Leitsätze betr. Zugänglichkeit des Zentrums mit dem Auto sowie der Ausbau des Parkplatzangebots wurden bei den Feedbacks am kontroversesten behandelt.

Das provisorische Resultat der Mitwirkung wurde an der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2024 der Bevölkerung präsentiert. Zwischenzeitlich wurde der Mitwirkungsbericht finalisiert und der Gemeinderat hat dazu im Sinne einer politischen Würdigung Stellung genommen sowie das REL gemäss den Mitwirkungsergebnissen angepasst. Die Bevölkerung kann den Mitwirkungsbericht sowie das finalisierte REL per sofort auf der Gemeindehomepage einsehen.

Neubau Sport: Zusammenarbeit mit Säulistrom und Unterbrechung Baugrubenaushub

Im Nachgang zur Urnenabstimmung vom 27. November 2022 über eine neue Dreifachsporthalle inklusive Tagesstrukturen hat der Gemeinderat auf vielseitigen Wunsch aus der Bevölkerung sowie von der sozialdemokratischen Ortspartei nochmals überprüft, ob gestützt auf die veränderte geopolitische Lage nicht doch eine etwas grössere Photovoltaikanlage auf dem Dach der Sporthalle installiert werden sollte. Der Gemeinderat hat sich in der Folge dafür ausgesprochen, wobei er Installation und Betrieb der Anlage, unter Berücksichtigung von vorteilhaften Eigenbezugskonditionen, einer darauf spezialisierten Organisation (einem sog. Contractor) überlassen wollte. Er hat dazu kürzlich eine Ausschreibung vorgenommen und nach Bewertung von drei eingegangenen Zusammenarbeitsangeboten den Zuschlag an die einheimische Genossenschaft Säulistrom

gegeben. Die Genossenschaft Säulistrom hat unter Berücksichtigung von verschiedenen Strompreisentwicklungsszenarien das finanziell vorteilhafteste Angebot abgegeben. Sie hat sodann zu verschiedenen Nebenbedingungen, wie vergünstigte Stromeigenbezugsbedingungen, eine automatische und unentgeltliche Eigentumsübertragung nach 25 Jahren an die Gemeinde sowie ein darüber hinaus bestehendes frühzeitiges Eigentumsübertragungsrecht der Gemeinde gegen Entschädigung eingewilligt.

Das Bauprojekt konnte Ende April zeitplangemäss mit der Baustelleninstallation und dem Baugrubenaushub beginnen. Erfreulicherweise konnte beim Aushub festgestellt werden, dass der Bauuntergrund des Hangs bedeutend weniger Wasser beinhaltet als zuerst angenommen und entsprechend in einem besseren Zustand ist. Bei der Vergabe der Baumeisterarbeiten im Umfang von Fr. 2.6 Mio. ging zwischenzeitlich eine Beschwerde vor Verwaltungsgericht ein. Die zweitplatzierte Unternehmung mit einem finanziell gleichwertigen Angebot wollte die Bewertung der Bewertungskriterien «Referenzen» und «Nachhaltigkeit» nicht akzeptieren und verlangte eine gerichtliche Überprüfung. Auch Gespräche mit den Beschwerdeführern über eine möglichen Beschwerderückzug führten zu keiner Lösung. Eine genaue Prognose über das Arbeitstempo des Gerichts ist schwierig, es muss jedoch mit einer Bearbeitungszeit von zwei bis vier Monaten bis zum Entscheid gerechnet werden.

Der Baumeister wird zwar grundsätzlich erst im Herbst benötigt, wenn die Baugrube ausgehoben sein sollte. Aufgrund der anhaltenden Regenfälle in den vergangenen Wochen hatte sich jedoch gezeigt, dass der Boden zwischenzeitlich stark gesättigt ist und für die Baugrube die Gefahr besteht, wenn diese zu lange unbearbeitet offenliegt, dass der Boden verschlammen und die Stütznägel ihren Halt verlieren könnten. Den Vorteil des besser als erwarteten Bauuntergrundes möchte man nicht mit einer zu lange offen stehenden Baugrube zu Nichte machen, indem die Grube nicht gestützt werden kann, weil der Baumeister noch nicht zur Verfügung steht. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat entschieden, den Baugrubenaushub temporär zu unterbrechen, bis der Entscheid des Verwaltungsgerichts vorliegt. Dies im Bewusstsein, dass mit dem temporären Abzug der Baumaschinen gewisse Mehrkosten einhergehen. Gemäss heutigem Planungsstand ist die Fertigstellung bis Mitte 2026 jedoch weiterhin realistisch und auch die aktuelle Kostenprognose zeigt, dass der von der Stimmbevölkerung genehmigte Kostenrahmen weiterhin eingehalten ist.

Auf der Gemeindehomepage wurde auf der Startseite der Titel «Projekte» ergänzt mit einem Button «Neubau Sport / Tagesstrukturen». Hier werden die News zum Projekt laufend ergänzt und die Bevölkerung kann sich so jederzeit über den neusten Stand informieren.

Pachtvergabe Campingplatz Türlensee

Nach vierzehnjähriger Tätigkeit beendigen Andreas und Bianca Glättli ihr Engagement als Pächter des Campings Türlen sowie des Strandbades per Ende 2024. In einem mehrstufigen Auswahlverfahren unter Leitung einer in diesem Spezialgebiet tätigen Firma resultierten schlussendlich zwei Finalisten unter den diversen Bewerbungsdossiers. Unter den zwei am Schluss zur Auswahl stehenden Bewerbungen hat sich der Gemeinderat schliesslich für die Swiss Gastro GmbH bzw. für das hinter dieser Firma stehende einheimische Wirtepaar Joelle Apter und Michael von Arx sowie deren Geschäftsführer Oliver Wirkus als Nachfolge entschieden. Dem Entscheid vorangehend wurden von elf seriösen Bewerbungen die fünf vielversprechendsten von einem Findungsausschuss, bestehend aus der Liegenschaftsvorsteherin, dem Umweltvorstand sowie des Leiters Hochbau, auf Herz und Nieren geprüft und gestützt auf fünf Kriterien (Persönlichkeit, Erfahrung, nachhaltiges Wirtschaften, Localness/Umweltschutz, voraussichtliche Kunden- und Verpächterzufriedenheit) bewertet. Die beiden besten Bewerbungen wurden zu einer abschliessenden Anhörung durch den Gesamtgemeinderat eingeladen. Das Vergaberesultat wurde an der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2024 sowie anschliessend auf der Homepage und im Affolter Anzeiger verkündet. Die ausführlichen Vertragsunterlagen konnten zwischenzeitlich genehmigt und zur Unterschrift freigegeben werden.

Neue Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung

Über die Sommerferien (15. Juli bis 18. August) hat die Gemeindeverwaltung jeweils am Morgen von 08:00 bis 12:00 Uhr geöffnet und am Nachmittag jeweils geschlossen. Dies aufgrund der reduzierten Nachfrage und zwecks Abbaus von Überzeiten durch das Gemeindepersonal. Nach den Sommerferien werden neue Schalteröffnungszeiten eingeführt. Eine Überprüfung hat ergeben, dass die bisherigen Schalteröffnungszeiten im Zeitalter der Digitalisierung nicht mehr zeitgemäss sind. So hat die Gemeinde in den letzten Jahren einiges in die Digitalisierung von Dienstleistungen investiert, sodass für diverse Angebote kein Schalterbesuch mehr nötig ist. Die Schalteröffnungszeiten werden infolgedessen am Freitag auf 08:00 bis 11:30 Uhr angepasst (bisher: 07:00 bis 14:00 Uhr). Damit sind die Gemeindeverwaltung und das überkommunale Betriebsamt Hausen künftig morgens jeweils an allen Werktagen von 8:00 bis 11:30 Uhr geöffnet und stehen der Bevölkerung weiterhin am Montag- und am Mittwochnachmittag bis 16:30 Uhr sowie am Donnerstagnachmittag bis 18:00 Uhr zur Verfügung. Im Vergleich zu den anderen Gemeinden des Bezirks werden die Schalter damit weiterhin überdurchschnittlich oft zur Verfügung stehen.

Hausen am Albis, 12. Juli 2024

Gemeinderatskanzlei Hausen am Albis

Christoph Rohner, Gemeindeschreiber